

1 Vorbemerkung und Hinweise zur Nutzung des Vorschlags

Die Risikoanalyse vor Auslagerung ist regulativ zwingend durch die Bank vorzunehmen. Insoweit können die vorgelegten Hinweise der ZAM eG nur eine Entscheidungs- und Argumentationshilfe für die Einschätzung der Bank sein. Um die Risikoeinschätzung der Bank zu dokumentieren, ist jedem Punkt der Risikoanalyse eine Zeile „Einschätzung der Bank“ beigefügt. Hier ist zu hinterlegen, ob die Bank den Hinweisen folgt oder aber zu ergänzende Einschätzungen vornimmt. Bitte beachten Sie, dass im Zweifel das Beurteilungsergebnis anzupassen ist.

Die Risikoanalyse ist zwingend vor Unterzeichnung des Auslagerungsvertrages vorzunehmen (Versand der Verträge Ende Quartal 4 2020), nicht aber zwingend vor Beitritt in die ZAM eG. Sie kann aber die Entscheidung zum Beitritt bereits begleiten, da die Abnahme der Leistungen der ZAM eG mit Beitritt ab 2021 obligatorisch ist. Für etwaige Fragen beachten Sie bitte den FAQ auf der Homepage der ZAM eG (www.zam-eg.de) oder schreiben Sie uns eine Mail: ZAM@DZ-CP.de

2 Risikoanalyse

Auslagerungssachverhalt:	Auslagerungsregister Die ZAM eG stellt dem Auftraggeber ein Auslagerungsregister zur Verfügung, auf dem dieser seine weiteren Auslagerungen erfassen und steuern kann. Die Details hierzu sind in der Anlage „Leistungsschein zur Bereitstellung der Software „ZAM-AR“ (Software as a Service)“ beschrieben. Die Tätigkeit der ZAM eG wird in Arbeitspapieren, Kontroll- und Überwachungsunterlagen aufgezeichnet. Diese werden systematisch und in für sachkundige Dritte nachvollziehbarer Form abgefasst. <i>Die weiteren Unterstützungsleistungen (Auslagerungsmanagement und Übernahme der Internen Revision des Auftraggebers werden in einer gesonderten Risikoanalyse betrachtet).</i>	
Dienstleister (Insourcer):	ZAM eG	
Einordnung und Beurteilung des Auslagerungssachverhaltes Risiko, dass ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse des Dienstleisters ausfallen oder der Dienstleister insgesamt wegfällt, z.B. durch Kündigung, Vertragsbeendigung, Insolvenz, Betriebsaufgabe, Wegfall notwendiger Erlaubnisse (Ausfall)	Beurteilungsergebnis <i>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</i> Hoch ¹ Mittel Gering X	Bemerkungen/Erläuterungen sowie ggf. Verweis auf Unterlagen etc. Hinweis / Empfehlung ZAM eG: Die ZAM eG ist innerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe als zentrale Gesellschaft zur Steuerung der Fiducia & GAD IT AG berufen, die Primärinstitute sind die Eigentümer der ZAM eG. Die Aufsicht hat die Einrichtung einer solchen zentralen Steuerungseinheit explizit gefordert und die Gründung der ZAM eG begrüßt. Der notwendige rechtliche Rahmen für die Übernahme der Aufgaben ist in der EBA Leitlinien für

¹ Hinweis: Zumindest bei „Hoch“ bedürfen die beiden folgenden Punkte einer besonderen Aufmerksamkeit; gegebenenfalls sind etwaige Handlungsoptionen (z.B. Ersatzanbieter, eigene Durchführung der Tätigkeit) auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen.

		<p>Auslagerungen v. 25. Februar 2019 gesetzt und wird mit der Neufassung der MaRisk auch in nationales Recht umgesetzt.</p> <p>Der Business Case sowie die Finanzierung der ZAM eG wurden im Base Case mit 300 Mitglieder, die gleichzeitig Kunden sind, gerechnet. Zum 28.12.2020 sind bereits 499 Mitglieder beigetreten und zugelassen.</p> <p>Da unsere Bank Mitglied der ZAM eG ist, sind unsere Einflussmöglichkeiten auf die ZAM eG hoch und das Ausfallrisiko ist aufgrund der großen Mitgliederbasis gering.</p> <p>Einschätzung der Bank:</p>
<p>Risiko, bei Ausfall (einschließlich unbeabsichtigter oder unerwarteter Beendigung) zeitnah keinen Ersatzanbieter für die Leistung zu finden, so dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen im Geschäftsbetrieb kommt</p>	Hoch	Hinweis / Empfehlung ZAM eG:
	Mittel	Nicht relevant, da es sich um eine Auslagerung innerhalb der
	Gering	genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken handelt.
	<p>Nicht relevant²</p> <p>X</p>	Einschätzung der Bank:
<p>Risiko, bei Ausfall (einschließlich unbeabsichtigter oder unerwarteter Beendigung) zeitnah die Tätigkeit nicht wieder selber durchführen zu können, so dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen im Geschäftsbetrieb kommt</p>	Hoch	Hinweis / Empfehlung ZAM eG:
	Mittel	Das Risiko der Wiederaufnahme der Tätigkeiten durch die Bank selber wird als gering angesehen.
	<p>Gering</p> <p>X</p>	Die Gestaltung der ZAM eG und Ihrer Dienstleistungen fußt auf einem Vorprojekt der genossenschaftlichen Prüfungsverbände und des BVR und ist der Aufsicht vorgestellt und von dieser begrüßt worden. Der Aufbau der ZAM eG wird durch die Verbundgremien begleitet, die finanzielle und personelle Ausstattung der ZAM eG ist sichergestellt.
	<p>Nicht Relevant²</p>	Für Auslagerungsmanagement gibt es diverse Standardsoftwareanbieter am Markt, die ggf. von der Bank kurzfristig eingesetzt werden kann.

² Bei Auslagerungen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

		<p>Schlussendlich ist die ZAM eG Mitglied der genossenschaftlichen Finanzgruppe, so dass nach vorherrschender Meinung auch ein „nicht relevant“ anzunehmen sein könnte.</p> <p>Einschätzung der Bank:</p>
<p>Risiko, dass der Dienstleister gegen rechtliche Vorgaben (z.B. zivilrechtliche Vorgaben, aufsichtsrechtliche Vorgaben) verstößt</p>	Hoch	<p>Hinweis / Empfehlung ZAM eG: Die Regelungen zu Auslagerungssachverhalten nach MaRisk AT 9, BAIT sowie der EBA/GL/2019/02 gewinnen seit Jahren an aufsichtsrechtlicher Bedeutung und sollen bei der angekündigten Novellierung der MaRisk weiter verschärft werden. Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Prüfungspraxis, der regelmäßigen Schwerpunktlegung sowie der Auswirkungen von Fehlern im Auslagerungsmanagement bei unserer Bank (Ordnungsmäßigkeitsfrage) wird das Risiko im Auslagerungsmanagement grundsätzlich als hoch angesehen.</p> <p>Der Arbeitskreis Vertragsprüfung beim DGRV hat die Vertragsgestaltung in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen und zivilrechtlichen Vorgaben geprüft, der AK Outsourcing beim BVR die Aufgabenerledigung im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben in der Auslagerungssteuerung. Das Auslagerungsregister wird von einem branchenerfahrenen IT-Unternehmen (Omninet) erstellt und wird nach Erstellung mit einer unabhängigen Zertifizierung nach IDW PS 880 abgesichert.</p> <p>Da die Leistungen der ZAM eG neu sind und noch keine Erfahrungshistorie, auch aus Prüfungen der Aufsicht, vorliegt, wird das Risiko zunächst als „mittel“ angesetzt</p> <p>Einschätzung der Bank:</p>
	Mittel X	
	Gering	
<p>Risiko, dass dieser Verstoß als Verstoß gegen spezialgesetzliche Vorschriften des Auftraggebers gewertet wird</p>	Hoch	<p>Hinweis / Empfehlung ZAM eG: Das Risiko eines Verstoßes ist zwar gering, allerdings die Bedeutung des Themas aufsichtsrechtlich hoch (s.o.) und wächst mit der erwarteten Novellierung der MaRisk weiter. Zusammenfassend ist daher dieses Risiko als Mittel anzusehen.</p> <p>Einschätzung der Bank:</p>
	Mittel X	
	Gering	

Risiko eines erheblichen Reputationsschadens durch Schlechtleistung des Dienstleisters	Hoch	Hinweis / Empfehlung ZAM eG: Die Letztentscheidung über die Ergebnisse obliegt weiterhin der Bank und die Außenwirkung ist gering. Reputationsschäden entstehen durch die Schlechtleistung eines Dienstleisters und nicht durch Fehler in der Steuerung und Überwachung durch die ZAM eG. Einschätzung der Bank:
	Mittel	
	Gering	
Qualität des internen Kontrollsystems des Dienstleisters (z.B. funktionsfähige interne Revision, angemessenes Risikomanagementsystem, angemessenes Notfallmanagement, angemessene IT-Sicherheit/Datenschutz)	Gut ³	Hinweis / Empfehlung ZAM eG: Das Auslagerungsregister wird von einem branchenerfahrenen IT-Unternehmen (Omninet) erstellt und wird nach Erstellung mit einer unabhängigen Zertifizierung nach IDW PS 880 abgesichert. Zu Sicherstellung der Qualität des Testats wird der unabhängige Wirtschaftsprüfer – ebenfalls satzungsgemäß - durch die Primärbankvertreter im Steuerungsgremium ausgewählt. Einschätzung der Bank:
	Mittel	
	Schlecht	
Komplexitätsgrad der auszulagernden Prozesse/Aktivitäten	Hoch	Hinweis / Empfehlung ZAM eG: Die Komplexität der Steuerung des Auslagerungsunternehmens F&G ist als hoch einzustufen. Gerade deshalb ist der Rückgriff auf einen spezialisierten Dienstleister geboten. Einschätzung der Bank:
	Mittel	
	Gering	
Anforderungen an die Verfügbarkeit bzw. zeitkritische Bedeutung der ausgelagerten Prozesse/Aktivitäten	Hoch	Hinweis / Empfehlung ZAM eG: Zeitkritikalität ist im Prozess nicht gegeben. Einschätzung der Bank:
	Mittel	
	Gering	
Anforderungen hinsichtlich des Qualitätsniveaus der Dienstleistung	Hoch	Hinweis / Empfehlung ZAM eG: Das Auslagerungsregister zur Steuerung und Überwachung aller Auslagerungen

³ Die Qualität des internen Kontrollsystems des Dienstleisters ist grundsätzlich als „gut“ einzustufen, wenn bei dem Dienstleister für die auszulagernde Dienstleistung eine uneingeschränkte Bescheinigung vom Typ B nach IDW PS 951 „Die Prüfung des internen Kontrollsystems beim Dienstleistungsunternehmen für auf das Dienstleistungsunternehmen ausgelagerte Funktionen“ vorliegt.

	Mittel	erfordert spezifisches Knowhow im regulativen und technischen Umfeld. Das Auslagerungsregister soll wichtige Steuerungsimpulse für das Auslagerungsmanagement der Bank geben. Daher ist das Qualifikationsniveau mit „hoch“ zu bewerten.
	Gering	
Risiko, dass bei einem Ausfall des Dienstleisters, an welchen das Institut eine Vielzahl von Aktivitäten und Prozessen ausgelagert hat (Risikokonzentration), zeitnah kein Ersatzanbieter zu finden ist und auch nicht zeitnah selber diese Tätigkeit durchführen kann, so dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen im Geschäftsbetrieb kommt	Entfällt, da keine Risikokonzentration	Hinweis / Empfehlung ZAM eG: Bei Auslagerungen innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist aufgrund der Governance-Struktur das Risiko grundsätzlich als gering einzustufen. Die ZAM eG ist Teil der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Einschätzung der Bank:
	Hoch	
	Mittel	
	Gering ⁴	
Risiko, dass durch eine Weiterverlagerung an einen Dritten ein höheres Risiko entsteht und die anderen Risikoparameter höher bewertet werden müssen	Hoch	Hinweis / Empfehlung ZAM eG: Der Auslagerungsvertrag zählt die von der ZAM eG an Dritte ausgelagerten Tätigkeiten abschließend auf. Die Aufnahme weiterer Auslagerungen steht unter einem Zustimmungsvorbehalt. Die von der ZAM eG genutzten Auslagerungen stellen keine Weiterverlagerung der Auslagerungssteuerung dar. Vielmehr bedient sich die ZAM eG lediglich zur Einrichtung und Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes Dritter. Einschätzung der Bank:
	Mittel	
	Gering	
Einordnung gemäß MaRisk AT 9 (Beurteilung aufgrund vorstehender Risikoparameter)	Wesentlich	Hinweis / Empfehlung ZAM eG: Aufgrund der hohen aufsichtsrechtlichen Bedeutung des Auslagerungsregister und der sich daraus ergebenden Steuerungswirkung, des hohen Komplexitätsgrads sowie der daraus resultierenden hohen Anforderungen an
	Unwesentlich	

⁴ Bei Auslagerungen innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist aufgrund der Governance-Struktur das Risiko grundsätzlich als gering einzustufen.

		das Qualitätsniveau schätzen wir die Auslagerung als wesentlich ein. Einschätzung der Bank:
--	--	---

Datum: _____

Erstellt durch: _____